

Anlage INF | Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen

zum Förderantrag: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)



Europäische Union

Diese Maßnahme wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert.

Zutreffendes ankreuzen. Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

Die Angaben in den Zeilen 3 bis 32 in diesem Formular sind subventionserheblich.

1	Antragsteller
2	Vorhaben

Zeile 1: Wie Zeile 1 des Förderantrages.

Zeile 2: Wie Zeile 23a des Förderantrages.

Zeilen 3 bis 5: Soweit Vorhaben mehrere der angegebenen Merkmale aufweisen (z. B. Straßen und Wege, bei denen bezogen auf die Gesamtausbaulänge nur teilweise eine Veränderung der Ausbaubreite und im Übrigen eine sonstige Verbesserung

Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben betrifft...

- 3 ...die erstmalige Schaffung einer befestigten Straßen- oder Wegeinfrastruktur oder eine bauliche Anlage (z. B. Brücke, Durchlass), die integrativer Bestandteil einer (auch befestigten) Straßen- oder Wegeinfrastruktur ist und als Voraussetzung für deren Nutzbarmachung erstmalig (wieder-) hergestellt wird.
- 4 ...die Anpassung einer vorhandenen Straßen- oder Wegeinfrastruktur an die aktuellen Anforderungen durch Veränderung der Ausbauparameter im Hinblick auf die Erhöhung der Tragfähigkeit, die Ausbaubreite oder die Ausbauart, einschließlich der bedarfsgerechten Reduzierung der befestigten Wegeoberfläche.
- 5 ...die sonstige Verbesserung einer Straßen- oder Wegeinfrastruktur.

15
10
5

◀ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

verbesserung vorgenommen wird), erfolgt

die Angabe nach den für die Gesamtausbaulänge überwiegend zutreffenden Merkmalen. Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.

Zeilen 6 bis 12: Angabe der Zielindikatoren gemäß den Planungsgrößen zum Zeitpunkt der Antragstellung.

① Die Angaben werden nach Abschluss des Vorhabens nochmals auf der Grundlage der erreichten Ist-Werte erhoben.

6	Ausbaulänge:		m
7	↳ davon erstmalig befestigt:		m
8	↳ davon Erweiterung der Ausbaubreite:		m
9	↳ davon Reduzierung der Ausbaubreite:		m
10	↳ davon Änderung der Ausbauart:		m

11	vorhandene Ausbauart und -breite
----	----------------------------------

12	vorgesehene Ausbauart und -breite
----	-----------------------------------

Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur hat folgende Funktionen:

- 13 Verbesserung der Erreichbarkeit land- oder forstwirtschaftlicher Produktionsstandorte oder Betriebsstätten ▼

14 Bezeichnung der Standorte oder Betriebsstätten, deren Erreichbarkeit verbessert wird

- 15 Verbesserung der Erreichbarkeit von Orten mit lokalen oder regionalen Angeboten für Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung ▼

16 Bezeichnung der Orte und Basisdienstleistungen, deren Erreichbarkeit verbessert wird

- 17 Verbesserung der Verbindung von Orten, Ortsteilen oder Einzelsiedlungen miteinander oder mit dem vorhandenen Straßen- und Wegenetz ▼

18 Bezeichnung der Orte, deren Verbindung verbessert wird

- 19 Verbesserung der Erreichbarkeit bestimmter touristischer Attraktionen oder von Naherholungsgebieten ▼

20 Bezeichnung der Attraktionen/Naherholungsgebiete, deren Erreichbarkeit verbessert wird

- 21 Verbesserung der Bedingungen für Freizeit- und Tourismusaktivitäten auf dem Gebiet des Radfahrens, Reitens oder Wanderns ▼

22 Bezeichnung der Aktivitäten und Bedingungen, auf die sich die Verbesserungen auswirken

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung eines ILEK für die Region

- 23 Das Vorhaben trägt nicht zur Umsetzung eines ILEK für die Region bei, ist jedoch für die ländliche Entwicklung besonders bedeutsam. ▼

24 Beschreibung der besonderen Bedeutung des Vorhabens (ggf. Fortsetzung in Zeile 34)

oder

- 25 Das Vorhaben trägt zur Umsetzung eines ILEK für die Region bei. ▼

26 Bezeichnung des ILEK

- 27 Das Vorhaben ist ein ILEK-Leitprojekt.

28 Handlungsfeld und Ziele des ILEK, zu denen das Vorhaben beiträgt

Zeilen 13 bis 22:
Geben Sie bitte an, welche

Funktionen die Straßen- oder Wegeinfrastruktur erfüllt. Eine Mehrfachauswahl ist zulässig.

Zeilen 23 bis 28: Gemäß Nummer 4.3 der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) soll das Vorhaben der Umsetzung eines vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz anerkannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen. Nur im Einzelfall und wenn sie für die ländliche Entwicklung besonders bedeutsam sind, werden Vorhaben, die nicht der Umsetzung eines ILEK dienen, gefördert.

① Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt. Bitte geben Sie in diesem Fall an, welchem Handlungsfeld des ILEK Ihr Vorhaben zuzuordnen

ist und zu welchen Zielen des ILEK Ihr Vorhaben beiträgt.

6
6
4
2
2
20
15
10
5
2

◀ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

◀ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Sonstige Angaben

29 Das Vorhaben wird im unmittelbaren zeitlichen oder technischen Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben eines anderen Trägers durchgeführt, sodass Synergieeffekte genutzt werden können. ▼

30 Beschreibung der nutzbaren Synergieeffekte

31 Zur Durchführung des Vorhabens werden Eigenleistungen erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind. ▼

32 Beschreibung von Art und Umfang der Eigenleistungen

33 Anzahl der Bevölkerung, die von dem Vorhaben profitiert:

34 weitere Angaben

Anlagen

35 Lageplan Bauzeichnungen und -entwürfe

5 |

◀ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Zeilen 29 und 30: In Betracht kommen insbesondere

Effizienzgewinne durch die Koordination von Wegebauvorhaben mit Investitionsvorhaben von Trägern anderer Infrastrukturen (z. B. Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen).

Zeilen 31 und 32: Gemäß Nummer 2.2 Buchstabe h der ILERL M-V werden Eigenleistungen der

5/1 |

◀ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Zuwendungsempfänger (eigene Arbeitsleistungen

und Materialbereitstellungen) nicht gefördert. Besonderes persönliches Engagement der Zuwendungsempfänger oder Dritter wird jedoch bei der Vorhabenauswahl berücksichtigt.

Zeile 33: Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen betreffen regelmäßig öffentlich zugängliche Straßen und Wege, sodass davon auszugehen ist, dass insbesondere alle Einwohner der Gemeinde oder Gemeinden, auf deren Gebiet der Standort des Vorhabens liegt, davon profitieren. Die Anzahl der Einwohner dieser Gemeinde oder Gemeinden ist auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Bevölkerungsstatistik anzugeben.

Zeile 34: Weitere Angaben und Erläuterungen zu dem beantragten Vorhaben.

Zeile 35: Bitte fügen Sie dem Förderantrag einen **Lageplan** und **aktuelle Bauplanungsunterlagen** bei, die die technische Ausführung des Vorhabens beschreiben.